

des Holzstück der Goldschmiede) eingesteckt werden kann. Die Werkstückkante kann so weitgehend geschont werden. Dieser Feilnagel ist für immer wiederkehrende Arbeiten (z. B. Zurechtfeilen von Scharfen der Ansatzbänder usw.) mit die Arbeit erleichternden Einmitten versehen und bedeutet ein wertvolles Hilfswerkzeug.

Vom Werkstisch aus kann der ganze Laden mit Eingang überblickt werden. Diesem Vorteil steht leider der Nachteil gegenüber, daß mich die Kundschaft sieht, wenn ich am Werkstisch sitze. Sie verlangt deshalb oft, auch bei Kleinigkeiten, die Bedienung durch den Meister, der durch unnötig an wichtigen und empfindlichen Arbeiten gestört wird. Wenn in einer Großstadt der Uhrmacher mit vorwiegender Laufkundschaft das Vorhandensein einer guten, fachlich geleiteten Werkstatt, also das handwerkliche Schwergewicht betonen muß, so kann er auf in der Kleinstadt bei der Anlage der Räume meines Erachtens nicht verzichten. Der Kleinstadtuhrmacher hat fast nur Stammkundschaft, sein fachliches Können und Wissen ist jedem Kunden bekannt, braucht diese Tatsache im Ladenraum nicht durch einen Durchblick in die Werkstatt zu betonen und hierfür ein Stück Wandfläche zu opfern, sondern er sonst zur übersichtlichen, gelockerten Dekoration von Waren auswendig brauchen kann. Anders liegt natürlich die Sache, wenn ein Wandfluß an Wandfläche vorhanden ist.

Für die künstliche Beleuchtung ist das Beste gerade gut genug. An jedem Arbeitsplatz ist eine ausziehbare und nach allen Seiten verstellbare Leuchte angebracht, über jeder Theke eine moderne Lampe. Für die allgemeine Raumbelichtung ist in Laden und Werkstatt je eine Deckenleuchte vorhanden. Eine reichliche Anordnung von Steckdosen erleichtert die Möglichkeit zum Anschluß der mannigfachen elektrischen Geräte. Regenwetter, früh einsetzende Dämmerung, Dekorieren der Verkaufsfenster mit Beleuchtung außerhalb der Geschäftszeit usw. erfordern oft ein Ein- oder Ausschalten abweichend von den eingestellten Werten der Schaltuhr, die nicht täglich neu eingestellt werden kann.

Die genau gehende elektrische Hauptuhr dient mir zugleich als Alarmuhr, sie hat ihren Platz rechts von den Arbeitsplätzen und ist an jedem Platz aus ohne Parallaxenfehler deutlich abzulesen. Von dieser Hauptuhr werden drei Nebenuhrwerke gesteuert, die einzeln

abschaltbar sind, damit sie ohne Schwierigkeit von der Hauptuhr aus einzeln gestellt werden können. Ein angenehmes, ermüdungsfreies Sitzen gewähren moderne Drehschemel mit federndem Sitz und Rückenstütze.

Der Verkaufsraum

Über die Gestaltung des Verkaufsraumes ließe sich natürlich manches sagen; es wurde hier in der Hauptsache nach den Vorschlägen eines erfahrenen Architekten gearbeitet. Die Verhältnisse sind da auch so verschieden, daß jeder sich nach den gegebenen Möglichkeiten richten muß. Wände und Decke ließ ich mit Salubra tapezieren, wobei ich auf helle, gut reflektierende Muster ohne Zeichnung achtete. Ich ging dabei von der Erwägung aus, daß sich Salubra von Angestellten auch nach Geschäftsschluß gut reinigen läßt, während bei Leimfarbenanstrichen wesentliche Störungen bei Renovierungsarbeiten entstehen.

Die Zeit des Umbaus stellte an alle Betriebsangehörigen große Anforderungen. Mancher mißliche Umstand, manche ungetragene Zeit mußte in Kauf genommen werden, doch hat sich alles aufs Beste gelöst, und eine gesteigerte Arbeitsfreude ließ bald alles Ungemach vergessen. Zur Wiedereröffnung hatten wir in einem Schaufenster neben wenig, aber auserlesener Ware eine schöne Blumenzusammenstellung, im anderen ein Schaustück (eine Weltzeituhr) und im dritten und vierten Fenster eine ansprechende Dekoration. In der Tageszeitung kam zugleich mit dem Eröffnungsinserat und den Inseraten der am Umbau beteiligten Firmen eine Besprechung des Umbaus und der Einrichtung durch den Redakteur, in der unter anderem auch die Weltzeituhr erwähnt wurde. Das hatte zur Folge, daß tags darauf einige Schulklassen vorsprachen, denen ich die Weltzeituhr erklären mußte.

Die Arbeit in den neuen Räumen ging glatt vonstatten, der lange gehegte Wunsch ging in Erfüllung, das heiß erstrebte Ziel wurde erreicht. Kurz vor Ausbruch dieses Krieges konnten wir den Umbau beenden. Seit über 2 Jahren bin ich eingezogen und diene an dieser Stelle unserem Führer. Die stolze Hoffnung auf einen baldigen siegreichen Frieden hilft mir, die Trennung von Familie und Lebenswerk zu tragen.

aus dem Protektorat Böhmen und Mähren

von unserem Sonderberichterstatteur aus Prag

Neue Punzen. Durch eine Kundmachung des Ministers für öffentliche Arbeiten in der Gesetzessammlung vom 31. Dezember 1941 sind die amtliche Punzen für die im Protektorat hergestellten Silberwaren wie für die ins Protektorat eingeführten Gold- und Silberwaren festgesetzt worden. Danach bilden die amtlichen Punzen für Silberwaren die fünf vorgeschriebenen Feingehalte ein gleichschenkliges Dreieck mit abgestumpften Ecken, in dessen Mitte sich auf einem Schachbrettmuster die Zahl befindet, die den Feingehalt bezeichnet. Eingeführte Silberwaren werden mit einer Lyra, die von einem ungleichseitigen Achteck eingefaßt ist, gepunzt, eingeführte Silberwaren mit einer heraldischen Lilie in elliptischer Einrahmung. Diese Bestimmungen der oben erwähnten Kundmachung gelten vom 30. Tage nach der Verkündung an.

Der Aufbau der Gesamtorganisation im Uhrmacher- und Goldmiedegewerbe vor der Vollendung. Das Landesamt in Prag hat die Einrichtung von Fachgenossenschaften für Uhrmacher und Goldschmiede in folgenden Bezirken bestätigt: Turnau, Jitschin, Starckenbach, Jungbunzlau, Münchengrätz, Neupaka und Semil. Im Zentralverband der Fachgenossenschaften für Böhmen und Mähren sind nunmehr folgende Uhrmacher- und Goldschmiede-Fachgenossenschaften vereinigt: 1. Budweis (mit den Bezirken Budweis, Wittingau und Moldauthein); 2. Königgrätz (mit den Bezirken Königgrätz, Königshof, Nachod, Neustadt a. d. Mettau, Neubydschov, Reichenau a. d. R., Horschitz, Senftenberg, Pilsen und Politz a. d. Mettau); 3. Klattau (mit den Bezirken Klattau, Pilsen und Schüttenhofen); 4. Kuttenberg (mit den Bezirken Kuttenberg, Pilsen, Deutscherbrot, Kolin, Hupoletz, Ledetsch, Chotieborsh, Kralowitz, Podiebrad und Königstuhl); 5. Laun (mit den Bezirken Laun, Schlan und Rakovnik); 6. Pardubitz (mit den Bezirken Pardubitz, Chrudim, Hohenmaut, Leitomischl und Böhmisches Trübau); 7. Pisek (mit den Bezirken Pisek, Wodnian, Strakonitz und Wolin); 8. Pilsen (mit den Bezirken Pilsen, Prschestiz, Kralowitz und Rokyzan); 9. Prag (mit den Bezirken Groß-Prag und Brandeis a. d. Elbe); 10. Pilsen (mit den Bezirken Pibrans, Blatna und Horschowitz); 11. Raudnitz (mit den Bezirken Raudnitz und Melnik); 12. Tabor (mit den Bezirken Tabor, Beneschau, Kamenitz, Milevskau, Pilgram, Sedlitzschau und Tschim); 13. Turnau (mit den Bezirken Turnau, Jitschin, Starckenbach, Jungbunzlau, Münchengrätz, Neupaka und Semil); 14. Brünn (mit den Bezirken Brünn und Olmützig); 15. Olmützig (mit den Bezirken Olmützig-Stadt, Olmützig-Land, Ungarisch-Brod, Friedek, Olleschau, Ungarischgrätz, Kramsier, Litau, Mählich-Meseritsch, Mistek, Mährisch-Ostrau, Prerau, Proßnitz, Zlin und Zlín).

Einheitliche Steuerverzeichnisse nach der Regierungsverordnung vom 29/41 hat die III. Sektion des Finanzministeriums herausgegeben, in allen Trafiken und bei allen Steuerämtern erhältlich sind.

Kontrolle eingeführter Waren. Die Kundmachung Z. 236 des Handelsministers vom 22. Dezember 1941 gestattet, die Devisenbescheinigung und die Übernahmescheine auch in der Frist von 14 Tagen nach

der Zollbehandlung vorzulegen, wenn nachgewiesen wird, daß deren Vorlage bei der Verzollung der eingeführten Waren nicht möglich war.

Fernschreibdienst Protektorat mit Brüssel und Paris. Fernschreibteilnehmer im Protektorat sind ab 1. Januar 1942 auch zum Fernschreibverkehr mit den Teilnehmern der deutschen Fernschreibämter Brüssel und Paris zugelassen. Die Gebühr für ein Fernschreiben von 3 Minuten beträgt in der Zeit von 8 bis 19 Uhr 18 Kr. (1,80 RM), von 19 bis 8 Uhr 12 Kr. (1,20 RM).

Anpassung der Metallwarenpreise für Serienerzeugnisse an die Reichspreise. Die Preise für Serienmetallwaren, deren Preisbildung in der Verordnung Slg. 129/1940 geregelt ist, dürfen mit Wirkung vom 1. Januar 1942 die im übrigen Reichsgebiet zulässigen Preise für gleiche, gleichartige oder vergleichbare Waren nicht übersteigen. Bestehen im Reichsgebiet verschiedene Preisgebiete, so gelten für das Protektorat die für die Provinz Schlesien oder das Sudetenland festgelegten Preise. Diese Regelung gilt auch bei Warenverträgen, die vor dem 1. Januar 1942 abgeschlossen wurden, aber nur im Hinblick auf Lieferungen, die vor diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllt worden sind.

Ab 1. Januar 1942 sind alle Erzeuger der Ware, auf die sich die oben erwähnte Verordnung Z. 129/40 bezieht, beim Verkauf an Händler verpflichtet, auf Offerten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen die Klausel anzubringen, daß der Warenpreis nicht höher ist als der Preis der gleichen oder vergleichbaren Ware im übrigen Reichsgebiet bzw. daß der Preis einen festgesetzten Höchstpreis im Sinne des § 6 der Kundmachung der Obersten Preisbehörde in Prag Z. 6686 Präs. 2/1941 Amtsblatt 192/41 nicht übersteigt.

Neue Uhrmachergewerbe haben angemeldet und errichtet:

- Veteslaus Trunetschka, Prag II, Sokolstraße 1796,
- Friedrich Krumphansl, Prag-Straschnitz 1005,
- Karl Urban, Prag-Werschowitz 206,
- Josef Tomanek, Prag XII, Rumänische Gasse 36,
- Josef Nemecek, Prag XII, Belgrader Straße 53.

Das Uhrmachergewerbe haben aufgelassen:

- Peter Kacjev, Prag I, Benediktgasse 1060,
- Agnes Lischka, Prag XII, Bismarckgasse 50 (Gewerberechtigung vorbehalten).

Cenek Dvorak, Prag-Werschowitz 95, hat sein Uhrmachergewerbe nach Prag-Werschowitz 499 verlegt.

Die Gesellenprüfung haben abgelegt die Uhrmacherlehrlinge Johann Jalowetzky, Josef Joza, Friedrich Stary, Karl Zdobnický mit lobenswertem Erfolg, Miroslav Malz, Rubesch Josef und Vlastimil Zakonky mit vorzüglichem Erfolg und Ludwig Pischek mit gutem Erfolg.

Fahndung. Die Prager deutsche Kriminalpolizei, Prag II, Webergasse 7, fahndet nach einem Brillantring in Platin oder Weißgold mit einem 5—6 karätigem Solitär im Werte von 550 000 Kr. (55 000 RM), den ein noch unbekannter Raubmörder am 3. Dezember 1941 der von ihm ermordeten Witwe Elfriede Müller aus Prag XIX, Maria-Theresia-Straße 10, entwendet hat. Alle Angaben über diesen Ring werden streng vertraulich behandelt.